



## GESAMTELTERNBEIRAT DER LANDESHAUPTSTADT STUTTGART

[Infobrief 3/2019 vom 21.10.2019](#)

Liebe Eltern,

in unserem aktuellen Infobrief möchten wir Sie über bereits bekannte Termine informieren.

Da in diesem Jahr einige Mitglieder des jetzigen Vorstandes ausscheiden, müssen in der Vollversammlung mehrere Ämter neu besetzt werden. Deswegen haben wir Ihnen alle Ämter mit deren Aufgaben hier zusammengestellt. Bitte überlegen Sie sich schon im Vorfeld, ob und für welches Amt Sie vielleicht kandidieren möchten.

Des Weiteren haben wir für Sie Informationen zu Bonuskarte und Familienkarte zusammengetragen.

### Termine

#### Schulartenausschüsse

- **Schulartenausschuss Gymnasium: 19.11.19, um 19:00 Uhr** im Karlsgymnasium
- **Schulartenausschuss berufliche Schulen: 19.11.19, um 19:30 Uhr** WG West

Die Termine der restlichen Schulartenausschüsse entnehmen Sie bitte in den nächsten Tagen der Homepage.

#### Vollversammlung

- **3.12.19, um 19:30 Uhr bis 21:45 Uhr** im Stuttgarter Rathaus, mittlerer Sitzungssaal



## GESAMTELTERNBEIRAT DER LANDESHAUPTSTADT STUTTGART

### Allgemeines

**Amtszeit: 1 Jahr** (bis zur Wahl des darauffolgenden Schuljahres)

**Wählbarkeit: alle Mitglieder des GEB**

Mit Ausnahme des Schriftführers, des Kassenverwalters und der Arbeitsgruppensprecher können nur ständige Mitglieder des GEB gewählt werden. Diese sind:

- Elternbeiratsvorsitzende sowie stellv. Elternbeiratsvorsitzende der einzelnen Schulen
- ständige Delegierte, welche anstatt (und auf Wunsch) des Vorsitzenden oder stellv. Vorsitzenden per Beschluss für das ganze Schuljahr delegiert wurden

**Wahlrecht: alle Mitglieder des GEB**

Wählen dürfen neben den wählbaren Mitgliedern des GEB auch diejenigen Elternvertreter, die ein wählbares Mitglied bei der Vollversammlung vertreten, wenn dieses nicht teilnehmen kann.

### Sitzungen

- **Vollversammlungen: 2-4 Mal pro Schuljahr, Dauer: ca. 2 Stunden**
- **Schulartenausschüsse: 2 Mal pro Schuljahr, Dauer: ca. 2-3 Stunden** (bei Bedarf mehr)
- **Schulbeirat: 4 Mal pro Jahr, dienstags 14:00 Uhr, Dauer: 3 - 4 Stunden**
- **Vorstandssitzungen: ca. 6-8 Sitzungen pro Schuljahr, Dauer ca. 2 Stunden**  
genauer: ca. alle 6 Wochen, ohne Schulferien, je nach Absprache im Vorstand

**Klausurtagung: 1 Sitzungstag am Wochenende**

Besprechung / Beratung über die Themen für das neue Schuljahr

**Arbeitsgruppen: unterschiedlich, je nach Arbeitsgruppe**



## GESAMTELTERNBEIRAT DER LANDESHAUPTSTADT STUTTGART

### **Funktionsträger**

#### **Vorsitz u. Vorstand**

##### Vorsitz / stellv. Vorsitz des Gesamtelternbeirat

Sie leiten die Vollversammlungen, die Vorstandssitzungen und vertreten den GEB gegenüber öffentlichen Stellen. Dafür nehmen sie i.d.R. auch an den Sitzungen des Schulbeirats teil.

##### Vorsitz / stellv. Vorsitz der Schulartenausschüsse

Sie leiten die Schulartenausschüsse und vertreten ihre Schulart in den Vorstandssitzungen und den Vollversammlungen. Darüber hinaus vertritt i.d.R. der Vorsitzende eines Schulartenausschusses die jeweilige Schulart im Schulbeirat.

##### Schriftführer

Der Schriftführer hat die Aufgabe, die Inhalte und Ergebnisse der Beratungen der Vorstandssitzungen und Vollversammlungen zu protokollieren. Er nimmt an den Sitzungen des Vorstandes teil, ist jedoch nur Mitglied, sofern er Mitglied des GEB ist. Anstelle eines GEB-Mitglieds kann auch ein anderer Klassenelternvertreter vom Vorsitzenden bestellt werden, wenn sich kein Freiwilliger finden sollte.

##### Kassenverwalter

Die Aufgabe des Kassenverwalters ist die Durchführungen der laufenden Kassengeschäfte, d.h. Bestellungen tätigen und Rechnungen begleichen. Er führt Buch über die Einnahmen und Ausgaben des GEB und berichtet darüber bei den Vollversammlungen. Im Vorfeld der Vollversammlungen lässt er die Kasse durch die Kassenprüfer prüfen. Er nimmt an den Sitzungen des Vorstandes teil, ist jedoch nur Mitglied, sofern er Mitglied im GEB ist. Anstelle eines GEB-Mitglieds kann auch ein anderer Klassenelternvertreter vom Vorsitzenden bestellt werden, wenn sich kein Freiwilliger finden sollte.



## GESAMTELTERNBEIRAT DER LANDESHAUPTSTADT STUTTGART

### **Weitere Funktionsträger**

#### Kassenprüfer

Die Aufgabe der Kassenprüfer ist die Überprüfung der Korrektheit der Buchungen. Diese Prüfungen finden im Vorfeld der 1. Vollversammlung im Schuljahr statt. Die Kassenprüfer teilen das Ergebnis der Überprüfung der Vollversammlung mit.

#### Arbeitsgruppensprecher

Die Sprecher der Arbeitsgruppen laden zu den Sitzungen der Arbeitsgruppen ein und leiten sie. Sie berichten in den Vorstandssitzungen über die Arbeit und Anliegen der Arbeitsgruppen. Sie sind nicht Mitglied des Vorstands, nehmen aber i.d.R. an den Vorstandssitzungen teil. Sie müssen mindestens ein Kind an einer Schule in Stuttgart haben.

**Da uns der der Sprecher der Arbeitsgruppe Internet verlässt, brauchen wir dringend jemanden, der dessen Funktion übernimmt und die Homepage (Joomla), die Verwaltung der Email-Zugänge übernimmt und als technischer Ansprechpartner zur Verfügung steht.**

### **Hinweis zur Wahl des Landeselternbeirats**

An dieser Stelle möchten wir noch darauf hinweisen, dass dieses Schuljahr wieder die Wahlen für den Landeselternbeirat stattfinden werden. Entsprechende Informationen über Wahlrecht/Wählbarkeit werden vom Landeselternbeirat über die Schulleitungen an die Elternbeiräte verteilt.

Genaue Informationen zu den Wahlmodalitäten, kommen in der nächsten Ausgabe von „Schule im Blickpunkt“, welche Sie über die Schulen erhalten.



## GESAMTELTERNBEIRAT DER LANDESHAUPTSTADT STUTTGART

### Hinweise zu Leistungen mit FamilienCard und BonusCard der Stadt Stuttgart

Da die Informationen zu den Leistungen, zu denen die Inhaber der FamilienCard Stuttgart und der BonusCard Stuttgart berechtigt sind, oftmals nur unvollständig kommuniziert werden und z.T. in den Schulen nicht bekannt sind, möchten wir auf ein paar Dinge, vorwiegend den Schulalltag betreffend, hinweisen:

#### FamilienCard Stuttgart



- erhältlich **nur auf Antrag** in den Bürgerbüros, Bürgerinformationsstellen der Bezirksämter sowie bei der Dienststelle *Freiwillige Leistungen* des Sozialamtes in der Eberhardstraße 33, 70173 Stuttgart
- jedes berechnigte Kind erhält jeweils eine Karte
- berechnigt sind alle in Stuttgart wohnhaft gemeldeten Familien mit einem Jahreseinkommen von maximal **70 000 €** (Stand Oktober 2019) - maßgeblich ist die letzte Steuererklärung,  
alle Kinder der Familien mit Leistungen nach SGB II und SGB VII und/oder dem Asylbewerberleistungsgesetz,  
alle Inhaber der BonusCard+Kultur
- Familien mit 4 und mehr Kindern erhalten die Karte einkommensunabhängig
- jährlich wird ein Betrag von momentan 60.-€/Karte im Bürgerbüro bis spätestens zum 14. Dezember des aktuellen Jahres aufgeladen
- der Betrag steht den berechtigten Kindern von Geburt bis zu **einem Tag vor dem 17. Geburtstag** zu, das heißt, einen Tag vor dem 17. Geburtstag kann das Geld im Bürgerbüro noch aufgeladen werden!



## GESAMTELTERNBEIRAT DER LANDESHAUPTSTADT STUTTGART

- das Guthaben gilt nur für das jeweilige Kalenderjahr, ein eventueller Restbetrag verfällt am Ende des Jahres

### Wo das Guthaben der FamilienCard eingesetzt werden kann:

- Eintritt für städtische Bäder, Museen, Wilhelma, Eisstadion Waldau usw.
- Kosten für Waldheimferien
- Musikschule Stuttgart
- **20% Ermäßigung auf städtische Kinderbetreuung in Kitas und den ergänzenden Betreuungen der Schulen, sofern diese kostenpflichtig sind**
- **(Teil-) Zahlungen von Schullandheim-Aufenthalten**

Hier möchten wir darauf aufmerksam machen, dass jede Schule, die Schüler bis zum 17. Lebensjahr unterrichtet, eine sogenannte Buchungsnummer für Schullandheime haben oder einrichten sollte, um die FamilienCard einsetzen zu können!

Bitte erfragen Sie die Buchungsnummer sofort bei Bekanntwerden eines anstehenden Schullandheim-Aufenthaltes, da das jährliche (Rest-)Guthaben der FamilienCard für das jeweilige Kind auch für eine geplante Fahrt der Klasse verwendet werden kann! Liegt der Schullandheim-Aufenthalt im neuen Kalenderjahr, so kann jeweils mit dem (Rest-)Guthaben des alten und des neuen Kalenderjahres über die Buchungsnummer (teil)gezahlt werden. Wichtig hierfür ist, dass die Buchungsnummer zeitnah eingerichtet und bekannt gegeben wird. Sprechen Sie bitte das jeweilige Schulsekretariat darauf an!

Viele Familien können so noch besser finanziell entlastet werden, wenn das sonstige Freizeitangebot nicht (mehr) intensiv genutzt wird.

Detaillierte Informationen zur FamilienCard finden Sie immer aktuell unter:

<https://www.stuttgart.de/familiencard#headline5d9b251c8270e>



## GESAMTELTERNBEIRAT

### DER LANDESHAUPTSTADT STUTTGART

#### **Bildung und Teilhabe (BuT)**

**Zusätzlich** zur FamilienCard können weitere Leistungen in Form des BuT-Paketes für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 25. Lebensjahr **beantragt** werden, wenn sie, bzw. die Familie, einen Kinderzuschlag, Wohngeld oder Jugendhilfe beziehen. Stuttgarter Kinder und ihre Eltern erhalten dann die "Bonuscard+Kultur".

Die Zahl der Berechtigten von Kinderzuschlag hat sich **seit Juli 2019 erhöht**, da die Einkommensgrenzen nach oben angepasst wurden. Bitte lassen Sie überprüfen, ob Sie nun zum berechtigten Personenkreis gehören!

<https://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/mehr-unterstuetzung-fuer-familien-mit-kleinen-einkommen.html>

**STARKE-FAMILIEN-GESETZ bringt Verbesserungen im Bildungspaket**  
Mehr Unterstützung für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen\*

Was ist neu?

LEISTUNG	BISSER	NEU
<b>LEHRFÖRDERUNG</b>	Nur bei gefährdeter Versetzung	Unabhängig von Versetzungsföhrung, wenn Schule Bedarf feststellt
<b>MITTAGSSEN UND SCHÜLLER-BEFÖRDERUNG</b>	BISSER: Mit Zuzahlung	NEU: Kostenfrei
<b>SCHULBEDARF</b>	BISSER: 100 € für Schulmaterial	NEU: 150 € und ab 2021 jährliche Erhöhung
<b>TEILHABEBETRAG</b>	BISSER: 10 € pro Monat für z. B. Sport, Spiel oder Kultur	NEU: 15 € monatlich

**NEU:** Weniger Aufwand bei Beantragung und Abrechnung dieser Leistungen

\* Alle Leistungen bis zum Ende der Schulzeit, bis zum 25. Lebensjahr, bis zum Ende der Ausbildung oder bis zum Ende der Berufsausbildung.

Das Jobcenter ist für Bildungs- und Teilhabeleistungen von Arbeitslosengeld II-, Sozialgeld-, Kinderzuschlag- und Wohngeld-EmpfängerInnen zuständig.

Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger sowie Empfängerinnen bzw. Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz stellen ihren Antrag bei den Dienststellen des Sozialamts.



## GESAMTELTERNBEIRAT DER LANDESHAUPTSTADT STUTTGART

**Bildungsleistungen** erhalten Schülerinnen und Schüler **bis 25 Jahre**, die eine allgemeinbildende Schule bzw. Berufsschule ohne Ausbildungsvergütung besuchen. Die Leistungen umfassen:

### Ausflüge, Klassenfahrten

Bitte bestehen Sie hier auf ein detailliertes Schreiben der Schule im Vorfeld mit Datum, Dauer und Preis. Nachträglich wird eine Übernahme der Kosten unwahrscheinlich

<https://www.stuttgart.de/item/show/448350/1>

### Mittagessen kostenfrei

auch für Schulen und Kitas in freier Trägerschaft

<https://www.stuttgart.de/item/show/448367/1>

### Schulmaterial:

Zuzahlung von 150€/Jahr verteilt auf September (100 €) und Februar (50 €)

<https://www.stuttgart.de/item/show/448352/1>

### Schülerfahrkarte

<https://www.stuttgart.de/item/show/448354/1>

### Lernförderung

(<https://www.stuttgart.de/item/show/448363/1>)

**Teilhabeleistungen** erhalten Kinder und Jugendliche **bis 18 Jahre**. Die Teilnahme an sportlichen, künstlerischen, kulturellen und sozialen Aktivitäten wird mit **15 € monatlich gefördert**. Der Betrag wird den Berechtigten momentan noch auf die FamilienCard zusätzlich aufgebucht. **Ab Januar 2020** wird dieser Betrag den Leistungsberechtigten direkt überwiesen. Die Aufbuchung über die FamilienCard entfällt dann.

<https://www.stuttgart.de/item/show/448372/1>

**Ausführliche Informationen unter:** <https://www.stuttgart.de/item/show/448329/1>





## GESAMTELTERNBEIRAT DER LANDESHAUPTSTADT STUTTGART

### BonusCard Stuttgart



...gehört zu den freiwilligen Leistungen der Stadt Stuttgart

### Berechtigtenkreis

Anspruchsberechtigt für den Erhalt der Bonuscard + Kultur sind ausschließlich Personen, die mit ihrem Hauptwohnsitz in Stuttgart gemeldet sind und

- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II)
- Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Leistungen in vollstationären Pflege- und Eingliederungshilfeeinrichtungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)
- Kinderzuschlag nach dem BKGG (nicht Kindergeld)
- Einkommens- und vermögensabhängige Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII)

beziehen.

**Kinder unter 6 Jahren** erhalten keine eigene Bonuscard + Kultur 2019. Bei der Inanspruchnahme von Vergünstigungen kann aber die Bonuscard + Kultur der Eltern vorgelegt werden.

Bei Bezug von Wohngeld, Kinderzuschlag und Jugendhilfe erfolgt die Ausstellung der Bonuscard + Kultur nach **schriftlichem Antrag** und Vorlage des aktuellen Bewilligungsbescheides der Wohngeldstelle, der Familienkasse oder des Jugendamtes durch die Dienststelle Freiwillige Leistungen des Sozialamtes. Alle anderen o.g. Personen erhalten die BonusCard automatisch mit dem Bewilligungsbescheid der entsprechenden Leistungen.



## GESAMTELTERNBEIRAT DER LANDESHAUPTSTADT STUTTGART

### Vergünstigungen durch die Bonuscard + Kultur für Kinder und Jugendliche:

- Die Gebührenbefreiung für die Kindertageseinrichtungen, die Horte und die Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule.
- Mittagessen ist in Schulen und Kindertagesstätten kostenlos.
- Bei Aufenthalten im Waldheim sind keinerlei Kosten zu tragen.
- Klassenfahrten und Ausflüge sind kostenlos (Antrag!).
- Bei Kursen der Musikschule Stuttgart erhalten die Teilnehmer einen Rabatt in Höhe von 90 Prozent.
- Gewährung eines frei verfügbaren Sachmittelbudgets für die städtischen, allgemein bildenden Schulen und Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) in Höhe von 50 Euro pro Schüler und Schuljahr. Dieses wird **von den Schulen** eigenverantwortlich zur Förderung von finanzschwachen Kindern in den Bereichen Gesundheit, Bewegung, Musik und Kultur eingesetzt. **Eine Auszahlung an die Eltern erfolgt nicht!**
- Gewährung eines frei verfügbaren Sachmittelbudgets in Tageseinrichtungen für Kinder von 0-6 Jahren, Horten für Kinder von 6-12 Jahren und Schülerhäusern/Ganztagschulen in Höhe von 100 Euro pro Kind. **Eine Auszahlung an die Eltern erfolgt nicht!**
- **Sozialticket ab Januar 2019: Inhaber einer Bonuscard + Kultur können zu reduzierten Fahrpreisen ein Sozialticket erwerben**
- Alle anderen unter "Bildung und Teilhabe" aufgeführten Leistungen

Weiterführende Informationen unter:

<https://www.stuttgart.de/bonuscard#headline5d9b493befc89>

Thema BonusCard/FamilienCard (Stand Oktober 2019) erstellt von Manja Reinholdt